

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 659/2015
Datum RR-Sitzung: 27. Mai 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2015.POM.163
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sammelbeschluss Mai 2015 über Beiträge aus dem Lotterie- und Sportfonds

B) Denkmalpflege

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b, Artikel 48 Absätze 1 und 3 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004
- Gesetz vom 8. Sept. 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG, BSG 426.41), Art. 2
- Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV, BSG 426.411), Art. 31, Abs. 2
- Die beitragsberechtigten Massnahmen werden durch die KDP gemäss den Richtlinien der Konferenz der Schweizer Denkmalpfleger (KSD) ausgeschieden



01. Gesuchsteller:

Gstaad Saanenland Tourismus, Gstaad

Geschäfts Nr.

802177

Vorhaben:

Restauration Funi-Bahn Hornberg / Saanenmöser

Gegenstand:

Der Funi-Schlitten ist eine historische Rarität mit bemerkenswertem Hintergrund. Der Schlitten, optisch einem Personentransportanhänger ähnelnd, aber mit einer Lenkvorrichtung ausgestattet, war Bestandteil der Schlittenseilbahn Saanenmöser – Hornberg. Diese sehr spezielle, im Saanenland entwickelte Personenbeförderungsanlage für den Wintersport fand in den 1930er Jahren hauptsächlich in der Schweiz eine recht grosse Verbreitung.

Nach seiner Restaurierung soll der Schlitten in die nationale Verkehrsmittelsammlung des Verkehrshauses in Luzern übergehen und dort ausgestellt werden. Für den Kanton Bern ist das Objekt in Bezug auf seinen ehemaligen Einsatzort, seine lokalen Entwickler und den Hersteller von Roll (Bern) von besonderer Bedeutung. Die didaktisch geschickte Präsentation zeigt die technische Innovationskraft von Personen aus dem Berggebiet auf und macht beste Werbung für das Saanenland und damit für den ganzen Kanton Bern.

Beitrag aus dem Lotteriefonds nach den Grundsätzen der Denkmalpflege an die Revisions-, Material-, sowie an die Projektierungskosten. Transportkosten, Kosten für Projektvorbereitung und Organisation, sowie Reservekosten sind nicht anrechenbar.

Gesamtkosten: CHF 129'168.00

Anrechenbar: CHF 75'600.00

Finanzierungsplan:

- Eigenmittel CHF 7'000.00

- Gemeinde Saanen CHF 30'000.00

- Gemeinde Lauenen	CHF	5'000.00	
- div. Spenden	CHF	25'889.00	
- noch offen	CHF	26'279.00	
Beitrag LF:	CHF	35'000.00	(beantragter Beitrag KDP, 46.3% der anrechenbaren Kosten)
Konto:		1299-23784-206000-02	
Beitragsverfall:		Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.	
Bedingungen:		<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung - Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA - Vorlage der Instandsetzungsdokumentation z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist durch eine Informations-tafel beim ausgestellten Objekt in geeigneter Form hinzuweisen: www.be.ch/logos-fonds 	
Antrag:		- ERZ / KDP	
Ergebnis:		Das Gesuch wird gutgeheissen	
Kostenregelung:		Es werden keine Verfahrenskosten erhoben	

02. Gesuchsteller **Einwohnergemeinde Tramelan**

Geschäfts Nr.	802300				
Vorhaben:	Transformation et restauration halle de gymnastique avec scène, Tramelan				
Massnahme:	Bei den Arbeiten an der schützenswerten Sporthalle ist vorgesehen, die Gebäudehülle zu sanieren. Weiter sind die Fenster, die Heizungsanlage und die sanitären Einrichtungen sanierungsbedürftig. Es werden neuen Sonnenstoren angebracht und Malerarbeiten ausgeführt. Beitrag aus dem Lotteriefonds an die denkmalpflegerisch bedingten Mehraufwendungen. Aus dem Sportfonds wird für die Innen-Sanierung der Turnhalle, ergänzend zum Denkmalpflegebeitrag, im Rahmen der Finanzkompetenz des CJB, ein Beitrag von CHF 22'500 an die beitragsberechtigten Kosten der direkt sportdienlichen Anlageteile gewährt.				
Gesamtkosten:	CHF	793'400.00			
Anrechenbar:	CHF	397'800.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 23.50%	CHF 93'483.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	regional	
Beitrag Bund	CHF				
Beitrag LF:	CHF	94'000.00	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:		1299-60074-206000-502			
Beitragsverfall:		Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet			
Bedingungen:		<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA - Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999). 			
Préavis		CJB			
Antrag:		- ERZ/KDP			
Ergebnis:		Das Gesuch wird gutgeheissen			
Kostenregelung:		Es werden keine Verfahrenskosten erhoben			

03. Gesuchsteller	Bruno Sommer, Sumiswald				
Geschäfts Nr.	802293				
Objekt:	Bauernhaus, Eichholzstrasse 6, 3454 Sumiswald				
Massnahme:	Sanierung Wohnteil, Umbau Ökonomieteil. (Finanzielle Unterstützung der KDP nur an die werterhaltenden Massnahmen, keine Doppelsubventionierung der energetischen Sanierungsmassnahmen. Für den GEAK-Effizienzklassenaufstieg wurde durch das Amt für Umweltkoordination und Energie ein Förderbeitrag von CHF 24'240.- zugesichert).				
Gesamtkosten:	CHF	1'360'000.00			
Anrechenbar:	CHF	191'100.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 30.00%	CHF 57'330.00
Anrechenbar:	CHF	23'600.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50.00%	CHF 11'800.00
Anrechenbar:	CHF	71'300.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50.00%	CHF 35'650.00
Anrechenbar:	CHF	24'800.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 67.00%	CHF 16'616.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	national	
Beitrag LF:	CHF	121'000.00	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP - Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP - Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA - Das Objekt wurde mittels Vertrag vom 06.11.2014 unter Schutz gestellt. 				
Antrag:	- ERZ/KDP				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

H) Wissenschaft

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h, Artikel 48 Absatz 1 und Absatz 3 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004

04. Gesuchsteller:	Verein Schulenergie Bowil, Bowil
Geschäfts Nr.	802578
Vorhaben:	Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dorfschulhauses Bowil
Gegenstand:	<p>Der Verein "Schulenergie Bowil" wurde am 15. Mai 2014 gegründet, mit dem Ziel auf dem Dach des Dorfschulhauses Bowil eine Photovoltaikanlage zu installieren und kostendeckend zu betreiben. Der Verein bezweckt gemäss Statuten, in Zusammenarbeit mit der Schule Bowil, die Förderung umweltfreundlicher und erneuerbarer Energie.</p> <p>Der Vorstand des Vereins ist für die strategische Steuerung des Projekts verantwortlich. Die Schüler und Schülerinnen der 9. Klasse der Realschule in Bowil übernehmen die Funktion der Geschäftsstelle. Nebst den administrativen Arbeiten werden die Schüler für die Themen der erneuerbarer Energie sowie des Energieverbrauchs sensibilisiert. Die Mitarbeit an diesem Projekt motiviert die Schüler und Schülerinnen für ihre berufliche Zukunft, birgt die Chance wesentliches Know-How zu erwerben und ermöglicht ihnen die Erfahrung, dass sie mit Ihrem Einsatz etwas bewirken können.</p> <p>Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dorfschulhaus Bowil (Installations- und Materialkosten). Betriebs- und Nebenkosten sind nicht subventionsberechtigt. Der Beitragssatz beträgt für PV-Anlagen generell 20%.</p>
Gesamtkosten:	CHF 172'600.00
Anrechenbar:	CHF 160'657.40
Finanzierungsplan:	
Investitionsdarlehen	CHF 96'920.00
Spenden	CHF 16'121.00
Gemeinde Bowil	CHF 27'459.00
Beitrag LF:	CHF 32'100.00 (ca. 20% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-08
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung - Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: www.be.ch/logos-fonds
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

I) Tourismus

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe i, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe b, sowie Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 und 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004

05. Gesuchsteller:	Schweizer Alpen-Club SAC: Sektion Grindelwald, Grindelwald	
Geschäfts Nr.	802152	
Vorhaben:	Um- und Anbau Konkordiahütte	
Gegenstand:	<p>Die Konkordiahütte (mehrere Gebäude), welche Eigentum der SAC Sektion Grindelwald ist, liegt im Gebiet Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch auf 2850 m.ü.M auf dem Gemeindegebiet von Fieschertal (VS). Sie ist eine der grössten und meistbesuchten SAC-Hütten der Schweiz und generiert ca. 6'800 Übernachtungen pro Jahr. Der grösste Teil der Besucher (ca. 80%) gelangt via Jungfrauoch zur Hütte.</p> <p>Die erste Konkordiahütte mit 20 Plätzen wurde 1877 erstellt, gefolgt von einer zweiten mit 14 Plätzen im Jahre 1898 (Haslerhütte). Im Jahr 1908 folgte eine dritte Hütte mit 38 Schlaf- und 28 Sitzplätzen, die obere Hütte. Diese wurde in den darauf folgenden Jahren mehrmals umgebaut und erweitert, letztmals 1996, als die Toiletten in einer Nebenbaute untergebracht wurden. Die Hütten sind dank regelmässigem Unterhalt in einem guten Zustand. Die Toiletten- und Abwasserreinigungsanlagen entsprechen allerdings nicht mehr den heutigen Anforderungen. Diese Mängel sollen behoben werden.</p> <p>Bei der Haupthütte ist ein dreigeschossiger Anbau mit neuen Trockentoiletten und einem Trocknungsraum geplant. Zudem soll das bestehende Dachgeschoss neu und brandschutzkonform erschlossen werden. Im obersten Geschoss des Anbaus ist ausserdem ein Theorieraum projektiert.</p> <p>Im bestehenden WC-Haus soll eine neue Personaldependance mit 2 Zimmern entstehen. Auch die „Haslerhütte“ wird saniert, dabei handelt es sich jedoch ausschliesslich um werterhaltende Massnahmen, welche nicht mit Lotteriemitteln subventioniert werden können.</p> <p>Analog zur Hollandiahütte kommt ein Beitragssatz von 20% zur Anwendung, da sich die Hütte ausserhalb des Kantons Bern befindet. Dem angefragten Beitrag von CHF 250'000.00 kann nicht entsprochen werden, da die Kosten für Baugrubenaushub, Felssprengungen, Vorbereitungsarbeiten, Abbrucharbeiten und Reserven nicht anrechenbar sind.</p> <p>Beitrag aus dem Lotteriefonds an die anrechenbaren, wertvermehrenden, baulichen Massnahmen.</p>	
Gesamtkosten:	CHF	965'770.00
Anrechenbar:	CHF	640'135.00
Finanzierungsplan:		
Bankhypothek	CHF	345'000.00
Darlehen SGH (Hotelkredit)	CHF	95'000.00
Zentralverband SAC	CHF	204'800.00
Abwasserfonds SAC	CHF	20'000.00
Eigenmittel	CHF	50'000.00
Noch offen	CHF	122'970.00
Beitrag LF:	CHF	128'000.00 (20% der anrechenbaren Kosten, gerundet)
Konto:	1299-23784-206000-09	
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.	

Bedingungen:	- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung - Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: www.be.ch/logos-fonds
Mitbericht:	VOL
Ergebnis:	Das Gesuch wird teilweise gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

M) Gemeinnützige und wohltätige Vorhaben, Institutionen und Vereine

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe m, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a, Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004



06. Gesuchsteller:	Musikgesellschaft Biembach
Geschäfts Nr.	802630
Gegenstand:	Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung des Vereins.
Gesamtkosten:	CHF 82'389.95
Anrechenbar:	CHF 82'389.95
Finanzierungsplan:	
- Eigenmittel	CHF 49'489.95
Beitrag LF:	CHF 32'900.00 (ca. 40% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-12
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	- Auszahlung nach Beschlussfassung - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: www.be.ch/logos-fonds
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

07. Gesuchsteller:	Musikgesellschaft Brienzwiler
Geschäfts Nr.	802631
Gegenstand:	Beitrag aus dem Lotteriefonds an die zehn neuen Instrumente.
Gesamtkosten:	CHF 62'623.35
Anrechenbar:	CHF 62'623.35
Finanzierungsplan:	
- Eigenmittel	CHF 37'623.35
Beitrag LF:	CHF 25'000.00 (ca. 40% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-12
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	- Auszahlung nach Beschlussfassung - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: www.be.ch/logos-fonds
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

08. Gesuchsteller:	Musikgesellschaft Grasswil
Geschäfts Nr.	802635
Gegenstand:	Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung des Vereins.
Gesamtkosten:	CHF 68'043.25
Anrechenbar:	CHF 61'841.90
Finanzierungsplan:	
- Eigenmittel	CHF 43'343.25
Beitrag LF:	CHF 24'700.00 (ca. 40% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-12
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	- Auszahlung nach Beschlussfassung - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: www.be.ch/logos-fonds
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

09. Gesuchsteller:	Musikgesellschaft Interlaken
Geschäfts Nr.	802637
Gegenstand:	Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung des Vereins infolge Fusion mit der Stadtmusik Unterseen.
Gesamtkosten:	CHF 147'368.80
Anrechenbar:	CHF 136'507.70
Finanzierungsplan:	
- Eigenmittel	CHF 93'368.80
Beitrag LF:	CHF 54'000.00 (ca. 40% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-12
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	- Auszahlung nach Beschlussfassung - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: www.be.ch/logos-fonds
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

10. Gesuchsteller:	Musikgesellschaft Meinisberg
Geschäfts Nr.	802638
Gegenstand:	Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung des Vereins, sowie an die zwei neuen Instrumente. Reservestoffe sind nicht anrechenbar.
Gesamtkosten:	CHF 124'100.00
Anrechenbar:	CHF 110'500.00
Finanzierungsplan:	
- Eigenmittel	CHF 79'900.00
Beitrag LF:	CHF 44'200.00 (40% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-12
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	- Auszahlung nach Beschlussfassung - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: www.be.ch/logos-fonds
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

11. Gesuchsteller:	Musikgesellschaft Roggwil
Geschäfts Nr.	802639
Gegenstand:	Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung des Vereins, sowie an die drei neuen Instrumente. Reservestoffe sind nicht anrechenbar.
Gesamtkosten:	CHF 158'989.10
Anrechenbar:	CHF 126'368.00
Finanzierungsplan:	
- Eigenmittel	CHF 108'989.10
Beitrag LF:	CHF 50'000.00 (ca. 40% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-12
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	- Auszahlung nach Beschlussfassung - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: www.be.ch/logos-fonds
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

Übersicht finanzielle Situation Lotteriefonds per 22.04.2015

Nettobestand Lotteriefonds (inkl. CJB)	CHF	9'715'466
neue Verpflichtungen durch vorliegenden Beschluss	CHF	640'900

Sportfonds

A) Bau und Unterhalt von Sportanlagen

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46a Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 48 Absatz 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 4 Absatz 2, Artikel 7 und Artikel 8, Artikel 17 Absatz 1 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010
- Wegleitung zur Sportfondsverordnung vom 1. März 2014

01. Gesuchsteller:	Ruderclub Wohlensee
Geschäfts-Nr.	802034
Vorhaben:	Neubau Bootshaus
Gegenstand:	<p>Der Ruderclub Wohlensee wurde 1997 gegründet und hat aktuell 160 Mitglieder. Der Verein ist Projektpartner der Lungenliga und der Bernischen Krebsliga für spezielle Gesundheitsprogramme. Ebenfalls bietet der Verein jährliche Anfängerkurse für Erwachsene und Jugendliche an.</p> <p>Das bisherige Bootshaus des Vereins bestand lediglich aus einem behelfsmässigen Schuppen der über die Jahre nur rudimentär angepasst und unterhalten wurde. Dieser Schuppen erfüllt die Anforderungen an eine moderne und zeitgemässe Infrastruktur eines Ruderclubs nicht.</p> <p>Das neue Bootshaus besteht aus einer Bootshalle und einem Klubhaus. Das Klubhaus verfügt über Garderoben, Duschen, Fitness- und Theorie-räume, Materiallager, Ruder-Werkstatt, Technikraum und eine kleine Küche mit einem Aufenthaltsraum.</p> <p>Beitrag aus dem Sportfonds an die direkt sportdienlichen Anlageteile und die anteiligen Honorarkosten.</p>
Gesamtkosten:	CHF 2'149'000.00
Anrechenbar:	CHF 1'326'670.00
Finanzierungsplan:	
- Bankfinanzierung CS	CHF 780'000.00
- Privatdarlehen	CHF 100'000.00
- Diverse Sponsoren	CHF 600'000.00
- Anteilscheine	CHF 73'000.00
- Eigenleistungen	CHF 202'000.00
- Eigenmittel	CHF 177'000.00
Beitrag SF:	CHF 217'000.00
Konto:	1299-23785-206000-11
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 2 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Sportfonds die detaillierte Bauabrechnung vorzulegen. Diese hat die gleiche Struktur wie die Kostenzusammenstellungen bei der Gesucheingabe aufzuweisen. - Der zugesicherte Beitrag gilt als obere Limite, Mehrkosten werden nicht berücksichtigt. - Bei Minderkosten wird der Sportfondsbeitrag anteilmässig gekürzt. - Teilzahlungen auf Gesuch hin möglich - An den Unterhalt der Sportanlage werden keine Beiträge durch den Sportfonds ausgerichtet. Während 15 Jahren nach Fertigstellung können für die Sportanlage keine Gesuche um Sanierungsbeiträge oder Neubauten an den Sportfonds eingereicht werden. - Auf die Unterstützung durch den Sportfonds ist durch die Anbringung des Logos im Eingangsbereich, Mindestformat A4, hinzuweisen.
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

Finanzielle Situation Sportfonds per 22.04.2014

Gemäss Artikel 8 Absatz 2 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 wird die Summe der jährlichen Beiträge für den Bau und die Instandsetzung von Sportanlagen begrenzt. Per 22.04.2014 ist das festgelegte Kontingent nicht ausgeschöpft.

Nettobestand Sportfonds (inkl. CJB)	CHF	26'956'720
neue Verpflichtungen durch vorliegenden Beschluss	CHF	217'000

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion